



**Anlage Tagesordnungspunkt 2 ÖT - Neubau**

	Wohnraumbestimmungen 2023	geplante Änderungen ab 2024
Kostenobergrenze (KOG) KG 300 / 400	3.000 Euro / m <sup>2</sup> Wohnfläche	Die Kosten der Kostengruppen 300 Bauwerk – Baukonstruktion (ohne Kosten der Garagen) und 400 Bauwerk – Technische Anlagen der DIN 276 sollen einen Betrag in Höhe von 3.000 Euro je m <sup>2</sup> Wohnfläche nicht übersteigen. Dieser Betrag ändert sich jeweils am 1. Februar, beginnend im Jahr 2024, um den Prozentsatz, um den sich der vom Landesamt für Statistik festgestellte Preisindex für Wohngebäude insgesamt in Bayern für den vorausgehenden Monat November gegenüber dem Monat November des diesem wiederum vorausgehenden Jahres erhöht oder verringert hat.
Bindungsdauer	bis 55 Jahre	unverändert
Objektabhängiges Darlehen	Abhängigkeit von der jeweiligen Bindungsdauer: → 25 Jahre = 40 % KOG (1.200 Euro / m <sup>2</sup> Wohnfläche) → 40 Jahre = 50 % KOG (1.500 Euro / m <sup>2</sup> Wohnfläche) → 55 Jahre = 60 % KOG (1.800 Euro / m <sup>2</sup> Wohnfläche)	Abhängigkeit von der jeweiligen Bindungsdauer: → 25 Jahre = 40 % KOG (Veränderung des Betrages siehe oben / m <sup>2</sup> Wohnfläche) → 40 Jahre = 50 % KOG (Veränderung des Betrages siehe oben / m <sup>2</sup> Wohnfläche) → 55 Jahre = 60 % KOG (Veränderung des Betrages siehe oben / m <sup>2</sup> Wohnfläche)
Zinssatz belegungsabhängiges Darlehen	2,75%	ab 2024 wird der Zinssatz jährlich neu festgesetzt
Tilgungsfreie Anlaufzeit belegungsabhängiges Darlehen	15 Jahre	unverändert
Allgemeiner Zuschuss	bis zu 600 Euro / m <sup>2</sup> Wohnfläche	unverändert
Zuschuss Nachhaltigkeit	bis zu 200 Euro / m <sup>2</sup> Wohnfläche	unverändert
Ortskernzuschuss	bis zu 100 Euro / m <sup>2</sup> Wohnfläche	unverändert